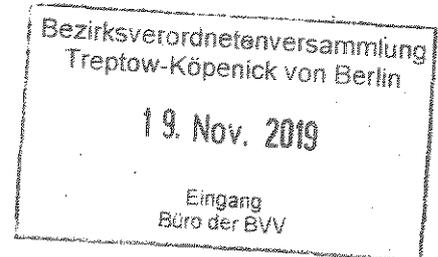


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos  
  
über  
Bezirksbürgermeister



7

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1006 vom 01.11.2019  
Des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
Betr.: Ausweisung von Späthsfelde zum Stadtquartier**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was bedeutet die Ausweisung zum Stadtquartier Späthsfelde im SteP Wohnen 2030?
2. Wann und mit wem gab es Gespräche zwischen dem Bezirk und dem Senat zur Ausweisung des Stadtquartiers Späthsfelde?
3. Wie viele Wohnungen könnten im Stadtquartier Späthsfelde entstehen?
4. Welche Folgen hat die Ausweisung des Stadtquartiers Späthsfelde für die Kleingärten in Späthsfelde?
5. Was ist auf der Fläche der Späthschen Baumschule geplant?
6. Wann wird die Öffentlichkeit über die Planungen zum Stadtquartier Späthsfelde in einer öffentlichen Veranstaltung informiert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Nach Kenntnis des Bezirksamts ist Späthsfelde nicht als Stadtquartier in den SteP Wohnen 2030 aufgenommen worden. In der Senatssitzung im August, in der über den Entwurf des SteP Wohnen entschieden wurde, wurde für Späthsfelde ein Prüfauftrag erteilt.

Zu 2.:

Über die Absicht, hier senatsseitig einen Prüfauftrag zu erteilen, gab es im Vorfeld zwischen dem Bezirksamt und dem Senat keine Gespräche. Im Rahmen des Prüfauftrags hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Gespräche mit dem Bezirksamt angekündigt.

Zu 3.:

Dem Bezirksamt sind hierzu keine aktuellen Angaben bekannt. Letztlich dürfte dies auch vom Ergebnis der Prüfung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abhängig

sein.

Zu 4., 5., 6.

Das kann gegenwärtig nicht beantwortet werden, da es keinerlei konkrete Pläne gibt.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1006
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	3	2,00	157,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

157,36

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

185,36 €